

Vom Anteil der Franken am Grundgesetz

Obwohl das am 23. Mai 1949 verkündete Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland nunmehr ein Vierteljahrhundert Gültigkeit hat, ist sein Zustandekommen wissenschaftlich noch nicht hinreichend erforscht. Die Bevölkerung kennt die Entstehungsgeschichte nahezu nicht. Dies hat verschiedene Gründe. Die Abgeordneten des Parlamentarischen Rates – die das Grundgesetz beraten haben – wurden im Gegensatz zur Nationalversammlung von 1919 nicht direkt vom Volk gewählt. Die jedem Land nach der Bevölkerung zustehende Anzahl der Abgeordneten hat man nach dem Proporz der jeweiligen Länderparlamente verteilt. Die Benennung der Kandidaten wurde von den Fraktionen vorgenommen, so daß letzten Endes Parteigremien darüber entschieden, wer Mitglied des Parlamentarischen Rates wurde. Dies bewirkte aber, daß die Parteien – frei von wahltaktischer Überlegungen – die Möglichkeit hatten, ihre fähigsten Verfassungsrechtler in die Verfassungsgebende Versammlung zu entsenden.

Als die 65 Mitglieder des Parlamentarischen Rates in der Pädagogischen Akademie von Bonn zusammen kamen, waren unter ihnen sechs fränkische Abgeordnete: Hannsheinz Bauer (Würzburg), Dr. Thomas Dehler (Bamberg), Dr. Gerhard Kroll (Staffelstein), Prof. Dr. Wilhelm Laforet (Würzburg), Dr. Karl Sigmund Mayr (Nürnberg) und Jean Stock (Aschaffenburg).

Ein anderer Grund für das Informationsdefizit der Bevölkerung über die Entstehung des Grundgesetzes war die Tatsache, daß die Arbeit des Parlamentarischen Rates unter so wenig Publizität zustande kam wie wohl selten eine andere europäisch-abendländische Verfassung. Auf den ersten Seiten der Zeitungen standen andere Nachrichten als die Informationen aus Bonn. Man meinte, daß der „Rat in Bonn“ auch nur etwas für den Übergang schaffe, wie bereits die anderen Versammlungen und Räte – etwa der Länderrat in Stuttgart oder der Wirtschaftsrat der Bizone in Frankfurt. Allzuviel Aufmerksamkeit wollte man dem Parlamentarischen Rat nicht schenken, denn man glaubte, das Grundgesetz werde demnächst durch eine gesamtdeutsche Verfassung ersetzt werden.

Eines der Details, das im Bewußtsein von vielen Mitbürgern noch präsent ist, da es auch immer wieder in der aktuellen Politik angesprochen wird, ist, daß Bayern – d. h. die CSU-Mehrheit – im Bayerischen Landtag und im Parlamentarischen Rat gegen das Grundgesetz gestimmt hat. Dies ist aber nur zum Teil richtig, denn auch von den CSU-Abgeordneten im Parlamentarischen Rat stimmten einige bei der Schlußabstimmung am 8. Mai 1949 für das Grundgesetz, so u. a. der Amberger Stadtrat und Finanzsprecher der CSU Dr. Kaspar Gottfried Schloer (geb. in Dettelbach/Landkreis Kitzingen) und Dr. Sigmund Mayr.

Die Arbeit der fränkischen Abgeordneten am Grundgesetz ist als nicht unwesentlich zu betrachten. Am unmittelbarsten und vielleicht auch am einflußreichsten wirkte der spätere Bundesjustizminister *Dr. Thomas Dehler* (FDP). Der damalige Oberlandesgerichtspräsident – schon in der Bayerischen Verfassungsgebenden Landesversammlung tätig – war Mitglied des Haupt- und

Organisationsausschusses. Desweiteren wirkte er in den für das Werden des Grundgesetzes entscheidenden inoffiziellen Gremien – Allgemeiner Redaktionsausschuß, Fünfer- bzw. Siebenerausschuß – für die FDP mit. Aufgabe der letztgenannten Ausschüsse war es, die aufgetauchten strittigen politischen Grundsatzfragen zu klären und Kompromißlösungen zu erarbeiten.

Eine „Domäne“ der Franken war der Finanzausschuß. Mitglieder waren dort die jungen Abgeordneten *Hanns Heinz Bauer* (SPD) und *Dr. Sigmund Mayr* (CSU) sowie der erfahrene Parlamentarier *Jean Stock* (SPD). Letzterer war bereits vor 1933 lange Jahre Mitglied des Bayerischen Landtages und – wie Dehler und Bauer – auch Mitglied der Bayerischen Verfassungsgebenden Landesversammlung, die am 30. Juni 1946 gewählt wurde. Die langjährige parlamentarische Erfahrung des ehemaligen Regierungspräsidenten von Unterfranken hat sicher die Wahl Jean Stocks in das Präsidium des Parlamentarischen Rates veranlaßt. Dort war er einer der vier Schriftführer. Desweiteren war er stellvertretender Vorsitzender des Finanzausschusses sowie Mitglied im Haupt- und Wahlrechtsausschusses sowie als Sprecher der bayerischen Sozialdemokraten. Schriftführer des Finanzausschusses war der Diplom-Volkswirt *Dr. Mayr*. Der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer aus Nürnberg griff zusammen mit dem anderen Finanzexperten der CSU, *Dr. Kaspar Gottfried Schloer*, bei der Diskussion um die spätere Finanzverfassung innerhalb des Grundgesetzes immer wieder entscheidend ein. Der unabhängige und liberale Politiker wurde darüber hinaus von seiner Fraktion noch in den Ausschuß für Grundsatzfragen und Grundrechte entsandt. *Hanns Heinz Bauer* stand 1948 erst am Anfang seiner politischen Laufbahn. Zusammen mit dem Prof. *Dr. Carlo Schmid* war er einer derjenigen Mitglieder des Parlamentarischen Rates, die dem Bundestag am längsten angehörten – nämlich während sechs Legislaturperioden.

Der ehemalige Staffelsteiner Landrat *Dr. Gerhard Kroll* (CSU) war Sprecher der CDU/CSU-Fraktion im Wahlrechtsausschuß und Mitglied des Ausschusses für das Besatzungsstatut.

Großen Einfluß hatte auch der Würzburger Verwaltungsrechtler *Prof. Dr. Wilhelm Laforet* (CSU). Der im rheinpfälzischen Edenkoben geborene Geheimrat war Berichterstatter des Rechtsausschusses und im Plenum zuständig für das Gebiet Ausführung der Bundesgesetze und Bundesverwaltung. *Dr. Laforet* – vor seiner Universitätslaufbahn Amtsrichter in Ochsenfurt und Ministerialrat im Bayerischen Innenministerium – war einer der am stärksten föderalistisch eingestellten CSU-Abgeordneten. Von ihm gibt es verschiedene wissenschaftliche Abhandlungen über das Prinzip des Föderalismus. Er arbeitet im Parlamentarischen Rat im Haupt-, Zuständigkeits- und Rechtsausschuß mit.

Wegen der zu geringen föderalistischen Tendenz des Grundgesetzes stimmten bei der Schlußabstimmung am 8. Mai 1949 – vier Jahre nach der totalen Kapitulation des deutschen Reiches – *Prof. Dr. Laforet* und *Dr. Kroll* zusammen mit zehn weiteren Abgeordneten des Zentrums, der Deutschen Partei und der CSU gegen die Annahme der neuen Verfassung. Doch stehen die Unterschriften aller sechs Franken unter der Ausfertigung der freiheitlichsten aller deutschen Verfassungen, die nun 25 Jahre alt geworden ist, von der in der Präambel gesagt wird, daß sie verabschiedet worden sei „um dem staatlichen Leben für eine Übergangszeit eine neue Ordnung zu geben“.

Nachtwächter in Franken

Die äußere und innere Sicherheit eines Ortes war ursprünglich immer eine Hauptaufgabe der Einwohner, bevor sie staatliche Angelegenheit wurde. Waren zuzeiten die gartenden Landsknechte verschwunden, stellten sich Bettler und fahrendes Volk mit allerlei Rechtsbrechern ein, die gerne nicht nur vom Almosen der seßhaften Bevölkerung leben wollten. Dann gellten wohl die Rufe: „Feurio! – Feindio! – Mordio!“ – durch die Gassen und jeder Nachbar (= Angehöriger der Nachbarschaft oder Dorfgemeinschaft) mußte zu Hilfe eilen. Meist stellte sich dann Gewalt gegen Gewalt. Einen organisierten Schutz gab es nicht. Der Beitrag der Grundherrschaft konnte infolge der Streulage des Besitzes meist nur gering sein.

So lagen auch die Verhältnisse in Mainstockheim (Ldkrs. Kitzingen) zu Beginn der Neuzeit um 1500, wie die erneuerte Dorfordnung von 1549 aufzeigt.

Zunächst entsprachen die Sicherheitsvorkehrungen dem alten Herkommen und waren nicht besonders organisiert. Erst 1587 beschloß der Rat des Ganerbendorfes eine *Ordnung, wie es mit der Wach soll gehalten werden*¹⁾. Die Dorfgemeinschaft stellte eine ungenannte Zahl von Wächtern aus den vier Vierteln für die Tag- und Nachtwache. Aufgabe war, alle Vorfälle, die *feuer* (: *do Gott vorseye*), *feindschaft*, *aufflauff* und *dergleichen schedliche fell* der Gemeinde anzuzeigen.



Aquarell 1810 aus dem Besitz des Germanischen Nationalmuseum Nürnberg, mit dessen freundlich gegebener Erlaubnis das Bild veröffentlicht wird.